



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Änderung des Verbundgrundvertrages</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>R/VIII/2014/0542/1</b>	<b>17.06.2014</b>	<b>9</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	18.06.2014	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt der Änderung/Ergänzung der Verbundgrundverträge mit den Verkehrsunternehmen gemäß Anlage 1 zu und beauftragt den Vorstand, die Änderung/Ergänzung im Rahmen jeweils einer Änderungsvereinbarung umzusetzen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, die Beteiligung der VRR AöR in Höhe von 3% an den Kosten für die CallCenter-Leistungen unter Berücksichtigung des von den SPNV-Bruttoverträgen verursachten Leistungsanteils nach 2 Jahren zu überprüfen und ggfls. anzupassen.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der VRR-Kostenanteil in Höhe von 3% wurde aktuell durch Zählungen der SPNV-relevanten Kundenanfragen ermittelt und ist derzeit unstrittig. Es ist nicht auszuschließen, dass infolge

der vermehrten Ausschreibung von Bruttoverträgen im SPNV die entsprechende Zahl der Kundenanfragen ansteigen könnte.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag mit einem entsprechenden Überprüfungsauftrag zu ergänzen.